LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 68. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 6. Februar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern sowie zum Umgang der Landesregierung mit einem ausreispflichtigen Ausländer in Lüneburg**

   Unterrichtung zur aktuellen Situation 5

   Aussprache zur aktuellen Situation 5

   Unterrichtung zum Fall in Lüneburg 6

   Aussprache zum Fall in Lüneburg 7

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang der Landesregierung mit einem ausreispflichtigen Ausländer in Lüneburg**

   erledigt 14

3. **Unterrichtung durch den Landeswahlleiter zum Sachstand der Vorbereitungen zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025**

   Unterrichtung 15

   Aussprache 20

4. **Polizei den Rücken stärken - ideologiegetriebene Misstrauenskultur beenden - Niedersachsen braucht keinen Polizeibeauftragten**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6237

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen 25

Beratung 25

5. **Eine migrationspolitische Wende einleiten:**
- Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen!
- Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben!
- Rückkehr Ausreisewilliger fördern!
- Kommunen und Sozialkassen entlasten!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5076

Fortsetzung der Beratung 27

6. **Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6275

Verfahrensfragen 33

7. **Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6284

Verfahrensfragen 34

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Brian Baatzsch (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
5. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Alexander Wille (CDU)
11. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 1 und 2 vert. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (zu TOP 3 (zeitw.), 4, 5, 6 und 7 vert. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als Zuhörerin oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:11 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 67. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern sowie zum Umgang der Landesregierung mit einem ausreispflichtigen Ausländer in Lüneburg

Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, in der vierten Kalenderwoche 2025 seien 254 **EASY-Erstregistrierungen** gezählt worden, in der fünften 246 (tatsächliche Zugänge in der LAB NI: 362 in der 4. KW, 315 in der 5. KW). Im Januar 2024 seien noch insgesamt 1 568 Asylerstanträge in EASY registriert worden, im Januar 2025 sei diese Zahl auf 1 117 zurückgegangen.

Zu der Frage des Abg. Bock in der 66. Sitzung am 16. Januar 2025 nach der **Anzahl (vollziehbar) ausreisepflichtiger Personen**, die in genannter Sitzung nicht abschließend beantwortet worden sei, könne Folgendes berichtet werden: Zum Stichtag 31. Dezember 2024 seien im Ausländerzentralregister in Niedersachsen 20 665 zur Ausreise verpflichtete Personen registriert gewesen. Von diesen seien 16 868 vollziehbar ausreisepflichtig, ihr Aufenthalt aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nichtsdestoweniger zu dulden gewesen. Denn eine Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern könne nicht erfolgen, wenn dem Vollzug im Einzelfall Hindernisse entgegenstünden. Dabei könne es sich sowohl um inlandsbezogene Vollzugshindernisse, beispielsweise aufgrund ungeklärter Identität oder fehlender Passersatzpapiere aus dem Herkunftsstaat oder eines laufenden Härtefallverfahrens, als auch zielstaatsbezogene Gründe handeln, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt habe. In diesen Fällen sei der Aufenthalt des Betroffenen zu dulden. Die Differenz zur Anzahl der Ausreisepflichtigen insgesamt bestehe aus Personen, deren Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar sei, weil zum Beispiel die gesetzliche Frist für die freiwillige Ausreise noch andauere oder ein Klageverfahren mit aufschiebender Wirkung anhängig sei. Die Differenz zeige somit nicht die Personen, die tatsächlich rückgeführt werden könnten, sondern die, bei denen der Verfahrensstatus aus genannten Gründen noch offen sei.

Aussprache zur Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erkundigt sich, wie viele Menschen in Niedersachsen vor dem Hintergrund dieser Ausführungen unmittelbar zur sofortigen Ausreise verpflichtet seien bzw. bei wie vielen die Abschiebung schon eingeleitet worden sei.

Abg. **André Bock** (CDU) merkt an, 2024 seien 1 340 Personen erfolgreich rückgeführt worden. Er wolle wissen, ob diese zu den genannten 20 665 Personen noch hinzuzurechnen seien. Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Gruppe der erfolgreich rückgeführten Personen der Gruppe zuzurechnen sei, die durch die Differenz zwischen ausreisepflichtigen und vollziehbar ausreisepflichtigen Personen entstünde.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen betrage, wie gesagt, 16 868. Jedoch könnten in jedem einzelnen Fall individuelle Vollzugshindernisse vorliegen oder Fristen laufen. Die Gesamtzahl der 2024 abgeschobenen 1 340 Personen gelte zum Stichtag 31. Dezember 2024. Allerdings seien auch im Januar 2025 Abschiebungen durchgeführt worden. Die Summe der abschiebefähigen Personen verändere sich ständig. Das sei der Grund, warum hierzu nur eine Aussage zu gewissen Stichtagen, nicht aber im laufenden Jahr möglich sei.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) ergänzt, es gebe, wie bereits ausgeführt, die stichtagsbezogenen Zahlen. Diese seien aber als Gesamtzahl zu verstehen, und alle weiteren Zahlen würden sich hieraus speisen und müssten hier mit einberechnet werden. Es könne aber jederzeit sein, dass jemand mit einer Duldung, die sie oder er aufgrund von genannten Hindernissen habe, ausreisen müsse, weil besagte Hindernisse beseitigt worden seien. Es kämen somit zwar auch neue Personen hinzu, aber aus diversen Gründen fielen auch welche aus der Gesamtzahl heraus.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) versichert sich, ob das MI somit keine genaue Zahl der unmittelbar zur Ausreise verpflichteten Personen hätte, Personen also, bei denen alle genannten Hindernisse beseitigt worden seien. Schließlich müsse es nach den Ausführungen des MI nach seinem Verständnis noch eine dritte Gruppe geben.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, letztlich könne es sich bei einer solchen Zahl nur um Personen handeln, bei denen von den kommunalen Ausländerbehörden ein Abschiebungsersuchen an die zuständige Landesaufnahmebehörde gestellt worden sei. Diese Zahl könne das MI nachreichen.

Abg. **André Bock** (CDU) stellt fest, Ministerin Behrens habe in der 58. Plenarsitzung am 30. Januar 2025 eine Zahl der nicht erfolgreichen Rückführungen genannt. 2024 seien bekanntlich 1 340 Personen erfolgreich rückgeführt worden, 2023 seien es etwas mehr als 1 100 gewesen. Doch es habe 2023 laut Ministerin Behrens auch mehr als 1 700 Personen gegeben, bei denen die Rückführung entweder abgebrochen oder storniert worden seien. Dies sei 2024 gegebenenfalls ähnlich gewesen. Er wolle wissen, ob diese Personen in den 20 665 enthalten sei.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, die Ausreisepflicht entfalle nicht dadurch, dass eine Person eine Abschiebung erfolgreich verhindert habe. Diese Personen seien somit in genannter Zahl enthalten.

Unterrichtung zum Umgang der Landesregierung mit einem ausreispflichtigen Ausländer in Lüneburg

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Die Landesregierung möchte über einen ausgesprochen medienwirksamen Einzelfall unterrichten. Ich werde Ihnen einige Hintergrundinformationen zu diesem Fall geben. Der Betroffene wurde am 3. Januar 2025 erstmals in Tostedt von der Polizei aufgegriffen. Eine melderechtliche Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland hat und hatte der Betroffene zu keinem Zeitpunkt. Er wurde von der Polizei mehrfach - auch schriftlich - aufgefordert, sich bei der für ihn zuständigen Ausländerbehörde - das ist die im Landkreis Harburg - zu melden und seinen melderechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Aufforderung ist er nie gefolgt. Er ist Staatsangehöriger des Staates Guinea-Bissau und benötigt für eine Einreise

in die Bundesrepublik Deutschland und den sich daran anschließenden Aufenthalt im Bundesgebiet ein entsprechendes Visum. Ein solches Visum liegt nicht vor.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Harburg hat sofort und unmittelbar gehandelt. Sie hat der Person eine Ausweisungsverfügung aus Deutschland zukommen lassen. Sollte die Person ausreisen, wurde für zwei Jahre ein Einreise- und Aufenthaltsverbot festgesetzt. Sie hat alle Maßnahmen ergriffen, um eine Abschiebung einzuleiten und der Person gegenüber die Abschiebung auch angedroht. Sie hat unmittelbar nach der Einleitung der Abschiebung einen Antrag auf Abschiebungshaft gestellt. Dieser Antrag wurde zunächst abgelehnt. Sie hat gegen diese Entscheidung sofort Beschwerde eingelegt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den strafrechtlichen Hintergründen, die im Raum stehen, aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren keine Einzelheiten nennen kann. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich, um eine erfolgreiche Durchführung einer Abschiebungsmaßnahme nicht zu gefährden, auch hierzu keine Details nennen kann. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir alle Maßnahmen mit Hochdruck betreiben. Ich persönlich bin sehr zuversichtlich, dass die Person insbesondere in Haft befindlich sein und am Ende auch eine Abschiebung erfolgreich erfolgen wird. Sie befindet sich aktuell in Hauptverhandlungshaft. Wir haben nachgearbeitet und weitere Informationen zur Verfügung gestellt, um der Beschwerde bezüglich des zunächst abgelehnten Antrags auf Abschiebungshaft zum Erfolg zu verhelfen.

Aussprache zur Unterrichtung zum Umgang der Landesregierung mit einem ausreispflichtigen Ausländer in Lüneburg

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. Graf. Die betreffende Person war bekanntlich kein Asylbewerber; er hat keinen Asylantrag gestellt, und daher befand er sich die ganze Zeit über illegal in Deutschland. Er hat, wie Sie berichtet haben, eine Ausweisungsaufforderung bekommen. Wann ist diese durch die zuständige Ausländerbehörde ausgestellt worden?

Meine nächste Frage betrifft das Thema Abschiebungshaft. Diese wurde von der Ausländerbehörde beantragt. Das geschah aber erst, nachdem viele Straftaten - knapp 40 in Lüneburg - von ihm begangen worden waren. Diese wurde dann bekanntlich von dem zuständigen Richter mit dem Argument abgelehnt, sie sei nicht ausreichend begründet. Die zuständige Ausländerbehörde hatte in dem Antrag nicht die gesamte Abschiebung durchgeplant; und deswegen wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt. In der Zeitung stand dazu ganz plakativ, die Drähte zwischen Hannover und den zuständigen Behörden vor Ort seien heißgelaufen. Haben Sie die Ausländerbehörde in diesem Fall beraten und rechtlich unterstützt?

Jetzt befindet sich diese Person in Hauptverhandlungshaft. Dies ist geschehen, nachdem die Person ein Wochenende zuvor aufgrund des misslungenen Abschiebungshaftantrags auf freien Fuß gekommen war und wieder eine Bäckereifachverkäuferin in einem Geschäft in Lüneburg Am Sande angegriffen hat, sodass diese sogar ins Krankenhaus musste. Die Person wurde dann aber erneut zum Sonntag auf freien Fuß gesetzt. Vor dem Hintergrund, dass ich am Donnerstag in der 58. Plenarsitzung im Rahmen der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion die Ministerin persönlich danach gefragt habe, und sie meine Frage nicht beantwortet hat, frage ich nun, welchen

Kontakt das Ministerium in den Wochen davor mit den zuständigen Behörden hatte, und wann die Ministerin zu diesem Thema informiert wurde.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Die Ausweisungsverfügung datiert vom 15. Januar 2025 und wurde dem Betroffenen am 22. Januar 2025 von der Polizei ausgehändigt.

Des Weiteren hat es einen sehr intensiven Austausch gegeben. Ich würde das nicht mit „die Drähte glühten heiß" bezeichnen - so etwas machen wir nicht -, sondern wir stehen in einem kollegialen Austausch mit allen Beteiligten. Dazu gehört die Bundespolizei, das BAMF, die Ausländerbehörde und natürlich auch die Landesaufnahmebehörde. Wir haben uns alle zusammengeschlossen, um den Vorgang gemeinsam so optimal wie möglich zu bearbeiten.

Davon, dass der Antrag misslungen gewesen sein soll, möchte ich mich ganz klar distanzieren. Die Ausländerbehörde hat alle ihr vorliegenden Informationen in den Antrag auf Erlass von Abschiebungshaft einfließen lassen. Darüber ist abschlägig entschieden worden. Aber im Laufe der Zeit sind weitere Informationen dazugekommen, sodass ich, wie ich vorhin ausführte, davon ausgehe, dass der Abschiebungshaftantrag am Ende auch erfolgreich sein wird.

Ein genaues Datum, zu dem die Ministerin von mir informiert wurde, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht nennen. Das kann ich nachreichen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Zunächst danke ich Ihnen, dass Sie darüber unterrichten. So wie Sie es geschildert haben, handelt es sich hier um jemanden, der zu keinem Zeitpunkt irgendeinen rechtlich abgesicherten Aufenthaltsstatus hatte. Das bedeutet auch, dass sich die Ausländerbehörde sicherlich nur ganz schwer mit diesem Fall auseinandersetzen kann. Denn ich gehe davon aus - und das wäre meine erste Frage -, dass sowohl im Innenministerium wie auch in der Landesaufnahmebehörde und der Ausländerbehörde in der Regel so gut wie keine Unterlagen und Kenntnisse über sich hier illegal aufhaltende Personen vorliegen und es überhaupt nur auffällt, dass sich eine Person hier aufgehalten hat oder aufhält, wenn sie durch - wie auch hier geschehen - wirklich schreckliche Straftaten auffällt. Werden diese Straftaten denn auch weiterhin strafrechtlich verfolgt?

Gibt es bereits Erfahrungen mit Abschiebungen in das Land, aus dem die betroffene Person stammt, bzw. bestehen Kontakte mit diesem Land? Verlaufen Abschiebungen in dieses Land so wie Abschiebungen in Länder, mit denen Deutschland viel zu tun hat, oder ist es im vorliegenden Fall komplizierter? Ich frage dies, weil meines Wissens gerade diese Fragestellung bei der Beurteilung der Gerichte eine besondere Rolle spielt, da es auch darauf ankommt, ob eine Abschiebung erfolgreich sein kann.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Die Straftaten werden natürlich weiterhin strafrechtlich behandelt. Deswegen befindet sich die Person auch in Hauptverhandlungshaft; es steht eine Hauptverhandlung an, bei der zunächst ein Teil der Straftaten angeklagt und behandelt werden soll.

Ihre Ausführungen zu Guinea-Bissau waren absolut richtig. Es fallen nicht sonderlich viele Staatsangehörige aus Guinea-Bissau in unsere asylrechtliche Zuständigkeit. 2024 waren das in absoluten Zahlen zwei. Ein Asylantrag wurde vom BAMF behandelt und 2024 negativ beschieden. Insofern haben wir hinsichtlich der geregelten Rückführung nahezu keine Erfahrungen mit diesem

Staat. Dies betrifft auch mögliche Ansprechpersonen und diplomatische Beziehungen. Das erschwert zunächst den Erhalt von Informationen darüber erheblich, wie schnell und wie umfangreich Vorbereitungen für diese Rückführung erfolgen können.

Abg. **André Bock** (CDU): Zunächst möchte ich feststellen, dass kein Vollzugsdefizit bei der Ausländerbehörde bzw. der Verwaltungsbehörde vorliegt. Das wurde den Behörden in den vergangenen Tagen bekanntlich immer wieder vorgehalten - auch von politischer Seite. Zum Glück war das aber hier nicht der Fall. Man hat offensichtlich sehr schnell reagiert und gehandelt.

Gleichwohl verwundert die gerichtliche Erstentscheidung angesichts der Taten, die der Mensch sozusagen auf dem Kerbholz hat. Aber wahrscheinlich gilt in diesem Land weiterhin der alte Satz, den Wolfgang Schäuble geprägt hat: Es muss erst was passieren, damit was passiert. Vielleicht hilft das in der weiteren Entscheidung.

Ich frage vor diesem aktuellen Fall den Hintergrund ab. Wir haben im Landkreis Harburg - Frau Weippert wird das ebenfalls wissen - leider mehrere Menschen in Einrichtungen untergebracht, bei denen vielleicht eine ähnliche Entwicklung wie im aktuellen Fall droht, und bei denen man sich Sorgen darüber machen muss, ob das alles gut geht. Deswegen waren wir auch im Herbst mit dem Landrat im Innenministerium bei Herrn Manke und haben gefragt, wie wir mit diesen Fällen umgehen sollen. Ich meine mich zu erinnern, dass das Aufenthaltsgesetz 2017 dahingehend geändert worden ist - ich ziele auf § 56a Aufenthaltsgesetz ab -, dass man auch eine Wohnsitzauflage bis hin zu einer Überwachung mithilfe einer elektronischen Fußfessel anordnen kann - natürlich nur mit hohen Hürden und nach richterlichem Beschluss. Ist in den fast acht Jahren seit 2017 in Niedersachsen dieses Mittel schon einmal bei solchen sozusagen speziellen Fällen angewendet worden?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Zu Ihren ersten Ausführungen: Auch ich war über die gerichtliche Entscheidung über den Antrag auf Abschiebungshaft verwundert. Aber ich hoffe, wir sind hier jetzt auf einem guten Weg.

Zum § 56a Aufenthaltsgesetz kann ich in Bezug auf die elektronische Aufenthaltsüberwachung sagen, dass aktuell ein Antragsverfahren für eine Person läuft. In der Vergangenheit hatten wir nach meiner Erinnerung bislang keinen Anwendungsfall für die Fußfessel.

Die sonstigen Meldeauflagen betreffend kann ich Ihnen spontan keine Zahlen nennen. Ich werde mich erkundigen, ob wir dazu Zahlenmaterial im Innenministerium vorliegen haben bzw. alternativ diese Zahlen mit geringem Aufwand erfragen könnten. In Anbetracht der Überlastung der Ausländerbehörden bin ich stets sehr verhalten, dort Abfragen zu stellen. Aber ich werde nichtsdestoweniger nachfragen, ob wir diesbezüglich nachliefern können.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte noch einmal auf den Antrag auf Abschiebung eingehen. Das Amtsgericht Lüneburg hat diesen Antrag abschlägig beschieden; es wurde auch von der Durchführbarkeit der Abschiebung gesprochen und von der notwendigen Haftdauer. Jetzt habe ich gerade vernommen, dass es scheinbar auch keine diplomatischen Beziehungen in das Heimatland dieser Person gibt und dass man wenig Erfahrung mit Abschiebungen dorthin hat. Wäre so nicht die Gefahr gegeben, dass man den Abschiebungshaftantrag immer noch nicht ausrei-

chend begründen kann, weil eine direkte Abschiebung dorthin wahrscheinlich und voraussichtlich zeitnah gar nicht möglich ist? Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass der Antrag erneut abgelehnt wird?

Heute läuft noch ein Strafverfahren gegen diese Person. Es geht bekanntlich um die Straftaten am besagten Wochenende - den Angriff auf die Bäckereifachverkäuferin. Deswegen hat ein Richter am Sonntag, der dazu extra aus Soltau kam, diese Hauptverhandlungshaft angeordnet. Wie will die Landesregierung damit umgehen, wenn das Strafverfahren heute - ab 14 Uhr wird verhandelt - in eine Bewährungsstrafe münden und der Abschiebungshaftantrag aufgrund dieser Situation weiterhin abgelehnt würde? Welche Möglichkeiten gäbe es dann noch Ihrerseits?

Darauf aufbauend: Diese Person ist offenkundig psychisch krank; das wird von allen Behörden, aber auch von der Polizei bestätigt. Kann die zuständige Ausländerbehörde mithilfe des PsychKG beantragen, dass die Person zumindest für eine gewisse Dauer in eine geschlossene Psychiatrie eingewiesen wird? Denn eine Fremdgefährdung geht offenkundig und zweifellos von dieser Person aus?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Ich hatte bereits erwähnt, dass ich, um die Maßnahme nicht zu gefährden, keine Details aus dem Verfahren bekannt geben kann. Wenn wir die Maßnahme beendet haben, berichte ich Ihnen gern darüber.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich kann es gut verstehen, dass Sie zum laufenden Verfahren nichts sagen wollen. Ich möchte meine Frage daher generell stellen: Kann eine Ausländerbehörde eine Unterbringung nach dem PsychKG zum Beispiel beim regionalen Sozialpsychiatrischen Dienst beantragen, wenn eine Person auffällig oder auch aggressiv gegenüber Mitarbeitern ist?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Das ist nicht mein Fachbereich; ich bin für Migration und Aufenthaltsrecht heute hier. Meiner Erinnerung nach gehört eine Ausländerbehörde nicht zu dem Kreis derjenigen, die einen solchen Antrag stellen können. Das obliegt in der Regel der Polizei. Aber das kann ich Ihnen nicht mit absoluter Sicherheit sagen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn man sich ein wenig damit beschäftigt und damit beruflich zu tun hatte, dann weiß man, dass es so ist.

Sie hatten vorhin gesagt - und so hatte ich das auch verstanden, weswegen ich von der Frage des Kollegen Bothe irritiert war -, dass Sie den Abschiebungshaftantrag aus ausländerrechtlicher Perspektive positiv bewerten, aber nichts Näheres ausführen können. Anscheinend war das wohl untergegangen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Dr. Graf. Ich muss am Ende eine Sache für unsere Kommunen oder überhaupt für alle Menschen in diesem Land festhalten: Wir haben grundsätzlich in der ganzen Bevölkerung einen rasanten Anstieg von psychischen Erkrankungen. Es ist bei Weitem nicht so, dass die Kommunen nur mit traumatisierten Geflüchteten Probleme haben. Es gibt durchaus auch Menschen, die keinen Migrationshintergrund haben, auch nicht migrantisch gelesen werden, aber selbst dringend psychologische oder gar psychiatrische Betreuung bräuchten - doch es gibt dafür nur wenige Plätze. Auch damit haben unsere Einsatzkräfte vor Ort, auch die Polizei, häufig zu tun. Das betrifft eben nicht immer nur Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Wir müssen hier im Niedersächsischen Landtag wirklich sehr genau darauf achten, was wir in einem solchen Fall sagen, zum einen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zum anderen, weil es ganz viele Menschen betrifft, die dort leben und darunter zu leiden hatten.

Ich schaue Sie nur deshalb an, Herr Bothe, weil Sie vorhin beiläufig sagten - und in dem Zuge wurde Frau Dr. Graf völlig falsch wiedergegeben -, die Bundesrepublik Deutschland pflege keine diplomatischen Beziehungen zu Guinea-Bissau. Das ist nicht der Fall. Ich habe das nachgeschaut: Sie bestehen seit 1975. Die Verbindung läuft, so wie man nachlesen kann, über Senegal und die in Dakar ansässige Botschaft. Das ist nicht ganz unerheblich; denn wir alle wissen, dass die Bundesebene mit jedem einzelnen Ziel- bzw. Herkunftsland - je nachdem, wie man es sieht - daran arbeitet, dass eine Abschiebung in so einem Fall auch klappt. Daher finde ich, sollten wir aufpassen, wenn wir so etwas behaupten und damit die Arbeit der Bundesebene mit solchen lapidaren Bemerkungen torpedieren.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Das war nicht meine Absicht. Ich hatte es eben nur so verstanden. Deswegen habe ich auch nachgefragt. Ich habe die Antwort jetzt aber auch gefunden; es gibt dort eine Vertretung. Insofern sind wir doch hoffnungsvoll, dass das alles klappt.

Ich glaube aber, dass wir uns generell über solche Fälle unterhalten müssen. Die örtliche Polizei war hilflos, obwohl sie diese Person immer wieder und quasi jeden Tag in Gewahrsam genommen hat. Man muss sich auch überlegen, was die Frau durchlebt hat, die von dieser Person angegriffen worden ist. Die Person wird in Gewahrsam genommen und soll abgeschoben werden, doch am nächsten Morgen steht sie wieder vor der Tür und greift diese Frau an. Ich will gar nicht wissen, was sie in dem Moment für Ängste durchlebt hat. Ich glaube, dass es unsere Aufgabe als Politik ist, hier Lösungen zu finden. Deswegen ist es auch gut, dass wir darüber reden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn die Unterrichtung durch die Landesregierung am Ende dazu führt, dass die Mitglieder dieses Ausschusses zu der Erkenntnis kommen, dass wir das, was wir uns schon bezüglich der Themen Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Kinder oder aber auch Gewalt gegen andere Personenkreise überlegt haben - Wie können wir ihnen helfen und sie besser schützen? -, auch auf Personen ausweiten, die psychisch sehr angespannt sind - Frau Weippert hat es angesprochen -, dann finde ich das heute ein gutes Ergebnis. Das Problem ist nämlich vermutlich vielfältiger, als das mancher glaubt.

Neben der elektronischen Fußfessel, die man einsetzen kann, bedarf es aber auch intensiver Früherkennung; damit man rechtzeitig bemerkt, wenn sich Menschen nicht mehr in dem Rahmen bewegen, der als psychisch normal definiert ist. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns auch mit diesem Themenkomplex näher beschäftigen würden. Wie können wir uns davor schützen, wenn Personen in solchen Zuständen außer Rand und Band sind, und wie können wir Menschen dabei helfen, die davon betroffen sind, aus ihrer Lage herauszukommen? Eine solche Diskussion fände ich wunderbar und besser als so manch andere hier. Daher bin ich dankbar, dass das am Ende offensichtlich das Fazit von allen ist.

Ich fände es auch gut, wenn wir darüber nachdächten, wie wir der Polizei helfen können, mit den Ausnahmesituationen, die wir sowohl im Rahmen dieser wiederkehrenden Unterrichtung als auch im Kontext Häusliche Gewalt und anderer Entschließungsanträge besprochen haben und besprechen, besser umgehen zu können.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung. Es ist völlig nachvollziehbar, dass Sie nicht alles darlegen können, um nicht irgendwelche Ermittlungen oder stattfindende Arbeiten zu gefährden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ohnehin eine Gewaltenteilung haben. Die Justiz muss jetzt erst einmal ihre Arbeit machen; das gilt es abzuwarten. Ich bin dankbar, dass Sie an dem Thema dran sind. Sie arbeiten auch an Lösungsansätzen. Das zeigt, dass wir das ernst nehmen und dass wir uns kümmern wollen.

Zwei Anmerkungen möchte ich dennoch machen. Ich schließe mich den Aussagen der Kolleg*innen an. Ich bin froh und dankbar, dass wir hier in Niedersachsen genug Geld in die Hand nehmen, um zum Beispiel das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen finanziell zu unterstützen, damit sich dieses früh genug um psychisch kranke Geflüchtete kümmern kann und man diesen Menschen hilft. Es gab auch umfangreiche Mittel für diesen Bereich von der Bundesebene. Leider wurden die Mittel mittlerweile gekürzt. Aber es wurde versucht - das weiß ich von den Kolleg*innen aus der Bundestagsfraktion -, diese Kürzungen rückgängig zu machen; denn es ist ganz wichtig, bei diesen Menschen, die bei uns sind und psychisch krank sind, präventiv zu agieren, und nicht nur zu handeln, wenn die Fälle auftreten. Hier spielt auch hinein, dass wir uns darum kümmern müssen, dass mehr Psychologen und Ärzte zugelassen werden. Die Kollegin Weippert hat es eben erläutert: Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir benötigen mehr Unterstützung für diese Menschen.

Als Letztes möchte ich dafür plädieren, dass wir das Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit behandeln, so wie es auch der Kollege Watermann gesagt hat. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Menschen helfen und Lösungsansätze finden können, um so den Schutz aller zu gewährleisten.

Abg. **André Bock** (CDU): Anknüpfend an den Kollegen Watermann möchte ich sagen, dass in der Tat von hier aus in Richtung der Kollegen im Sozialbereich das Signal ausgesendet werden sollte, zu schauen, wie wir im Bereich der psychischen Versorgung und auch Unterbringung von Menschen aufgestellt sind. Frau Weippert nickt; wir haben das auch mit dem Landrat des Landkreises Harburg, Herrn Rempe, mit Blick auf die Geflüchteten besprochen, bei denen wir uns Sorgen machen, weil sie eigentlich in eine Betreuung müssten oder vielleicht auch einmal einen Tag bzw. über Nacht raus müssten, damit sich die Lage beruhigt. Wir haben aber weder in Niedersachsen noch im unmittelbaren Umfeld - im Landkreis Lüneburg - ausreichende Plätze. Auch in Hamburg haben wir seinerzeit als Landkreis Harburg angefragt, aber auch dort ist alles belegt.

Daher sollte wirklich einmal geschaut werden, wie wir aufgestellt sind. Offensichtlich sind unsere Systeme auch an *der* Ecke nicht nur aufgrund der vielen Menschen, die zusätzlich zu uns gekommen sind, ein Stück weit überfordert, sondern auch weil die psychischen Belastungen an sich immer mehr zugenommen haben. Hier gibt es, glaube ich, viel Nachholbedarf.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe nachgeschaut: Landkreise können tatsächlich Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen, auch in geschlossene Einrichtungen, beantragen. Das steht in § 17 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG). Wissen Sie, ob der Landkreis Harburg als zuständiger Landkreis bei dieser Person eine Unterbringung in der Psychiatrie beantragt hat?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Aus den mir vorliegenden Akteninhalten ergibt sich darauf kein Hinweis.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Dann bleibt abschließend nur noch zu sagen, dass wir dem Opfer wünschen, dass es alle Hilfe bekommt, die es benötigt.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu: „Umgang mit einem die Bürger und Polizisten terrorisierenden bzw. angreifenden ausreisepflichtigen Ausländer - kann der Staat sein Schutzversprechen noch einhalten?“

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD) überein, den Antrag mit Blick auf die Unterrichtung zu diesem Thema unter Tagesordnungspunkt 1 für erledigt zu erklären.[1]

***

[1] Der schriftliche Antrag der Fraktion der AfD ist dieser Niederschrift als **Anlage** angefügt.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch den Landeswahlleiter zum Sachstand der Vorbereitungen zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Unterrichtung

LWL **Steinmetz** (LWL): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier unterrichten zu dürfen. Ich möchte zunächst erläutern, welche Aufgaben das Amt des Landeswahlleiters mit sich bringt. Dann möchte ich Sie kurz auf den Stand der Vorbereitung der bevorstehenden Bundestagswahl bringen. Sollte weiterer Besprechungsbedarf zu anderen Themen bestehen, stehe ich Ihnen dafür natürlich auch gern zur Verfügung.

Sie haben mich bereits in verschiedenen anderen Funktionen hier im Ausschuss erlebt. Ich habe eine ganz klassische Karriere im niedersächsischen Innenministerium hinter mir, mit ganz unterschiedlichen Funktionen. Früher hatte ich auch schon einmal mit dem Wahlbereich zu tun. Ich war Geschäftsstellenleiter des damaligen Landeswahlleiters; eine Aufgabe die jetzt mein Stellvertreter Herr Leuschner übernimmt. Ich war ferner für kommunale Finanzen und den kommunalen Finanzausgleich zuständig. Später habe ich das kommunale Verfassungsrecht betreut und war zuletzt für das Referat für Wahlen, Personenstandsrecht, Pass- und Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsrecht, Stiftungsaufsicht usw. zuständig. Seit dem 1. Januar bin ich im Hauptamt für das Referat für Kommunalverfassungsrecht, Wahlen und Datenschutz tätig. Dort bin ich Referatsleiter und stellvertretender Leiter der Abteilung Kommunales und Hoheitsangelegenheiten. Ich freue mich sehr, dass ich seit dem 1. Januar zudem in die großen Fußstapfen von Frau Sachs treten darf.

Das Thema ist für mich, wie gesagt, aufgrund meiner beruflichen Biografie kein neues. Wahlen und das Wahlrecht hatte ich auch außerhalb meiner beruflichen Stationen immer sehr im Blick. Ich kommentiere das niedersächsische Kommunalwahlrecht und das Landeswahlrecht. Ich habe die ganze Zeit nebenamtlich Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Wahlpraktikerinnen und Wahlpraktiker gegeben, erst vorgestern die letzte. Ich unterrichte an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen Studentinnen und Studenten in Sachen Wahlsysteme, Wahlrecht und Wahlorganisation. Ich sehe mich somit thematisch gut gerüstet für dieses wichtige Amt des Landeswahlleiters, das aber ein Nebenamt ist, welches man zu seinem Hauptamt, in diesem Fall im Niedersächsischen Innenministerium, wahrnimmt.

Kurz zu Herrn Leuschner, der heute auch anwesend ist. Herr Leuschner leitet die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung. Dort arbeiten momentan mit ihm insgesamt drei Kollegen unter Hochdruck an der Vorbereitung der Bundestagswahl. Damit Sie eine Vorstellung haben, was das eigentlich konkret bedeutet und was die Landeswahlleitung im Vorfeld einer Wahl zu tun hat, will ich unser Aufgabenportfolio kurz skizzieren.

Ich spreche im Folgenden in der dritten Person vom Landeswahlleiter, weil mir wichtig ist, dass ich diese Aufgabe nicht allein erfülle, vielleicht wäre Landeswahlleitung das bessere Wort. Denn wir funktionieren als Team, und auch, wenn das Team nicht groß ist, leisten wir, glaube ich, bisher ganz gute Arbeit. Dem Landeswahlleiter und letztendlich dann auch mir obliegt die Ge-

samtverantwortung für die Bundestagswahl in Niedersachsen; damit sind wichtige Koordinierungs- und Kontrollfunktionen verbunden. Diese organisatorischen und koordinierenden Aufgaben nimmt die Landeswahlleitung für das gesamte Land wahr.

Ganz wichtig in dem Zusammenhang ist, dass die Hauptlast für die Vorbereitung der Wahlen in einem Flächenland wie Niedersachsen auf der kommunalen Ebene liegt. Die Gemeinden sind momentan unter Hochdruck dabei, die Anträge für die Briefwahl zu bearbeiten, sie zu versenden und nebenbei auch noch den Wahltag selbst intensiv vorzubereiten. Ohne die kommunale Ebene könnten wir als Landeswahlleitung nie und nimmer die Wahlen so vorbereiten, wie es erforderlich ist. Unsere Aufgabe besteht vornehmlich darin, die Kommunen auf die jeweils anliegenden Schritte inhaltlich und terminlich vorzubereiten und für Beratungen zur Verfügung zu stehen. Unsere Erlasse - sie heißen noch ganz altmodisch Schnellbrief; das gibt es, glaube ich, sonst gar nicht mehr - gehen momentan fast täglich an die 30 Kreiswahlleitungen - wir haben 30 Wahlkreise in Niedersachsen - und von dort an die Städte und Gemeinden. Mit diesen Schnellbriefen bzw. Erlassen versuchen wir, immer vor der Lage zu bleiben und den Kommunen Hinweise zu geben, was die nächsten Schritte sind. Sie können sich vorstellen, dass bei diesem sehr eng getakteten Zeitrahmen, den die vorgezogene Neuwahl mit sich bringt, praktisch ständig vieles parallel in den Blick zu nehmen und von den Kommunen umzusetzen ist.

Als Landeswahlleiter bin ich gleichzeitig Vorsitzender des Landeswahlausschusses, Landesabstimmungsleiter für die Aufgaben nach dem Volksabstimmungsgesetz - also Volksbegehren und Volksentscheide - und auch am Wahlprüfungsverfahren beteiligt. Außerdem verstehe ich mich - und das soll auch eine Einladung an Sie, an den Landtag sein - als ersten Ansprechpartner, wenn es um Fragestellungen zum Wahlrecht und dem Thema Wahlkreise geht - dazu kommen wir vielleicht noch. Dort würde ich gern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dabei ist immer klar, dass wir in der Funktion als Landeswahlleiter und als stellvertretender Landeswahlleiter unabhängig sind. Wir gehören keiner Behörde an, formal sind wir auch keine Behörde, sondern wir sind, wenn man es ganz genau nimmt, ein unabhängiges weisungsfreies Organ der gesellschaftlichen Selbstorganisation - so ist das vorgesehen. Sie wissen, Wahlen werden bei uns in guter Tradition von staatlichen Behörden unterstützt, und es wird die nötige Infrastruktur geschaffen, aber die eigentlichen Wahlorgane, also diejenigen, die im Wahlprozess die wichtigen Entscheidungen zu treffen haben, sind die Wahlleitungen, die Wahlausschüsse und vor allem die Wahlvorstände am Wahltag. Das alles sind unabhängige weisungsfreie Organe. Das ist in gewisser Weise auch die Herausforderung, so privilegiert ich mich fühle, weil ich selbst keinen Weisungen unterliege, so habe ich aber auch kein Weisungsrecht gegenüber der kommunalen Wahlorganisation. Das muss alles irgendwie im Konsens passieren, und ich muss den Versuch unternehmen, die Akteure vor Ort davon zu überzeugen, dass meine Auffassung, wenn es um Rechtsstreitigkeiten geht, die richtige ist. Das ist eine Besonderheit und eine Herausforderung dieses Amtes, wobei ich aber den Eindruck habe, dass das in Niedersachsen gut funktioniert.

Als Nächstes würde ich gern etwas zur Vorbereitung der Bundestagswahl sagen. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist der Hauptakteur der Wahlvorbereitung die kommunale Ebene; das habe ich schon angedeutet. Zum Glück haben die niedersächsischen Kommunen viel Erfahrung darin, Wahlen reibungslos und geordnet zu organisieren. Das tun sie auch jetzt wieder professionell und mit großer Einsatzbereitschaft. Deshalb sind die niedersächsischen Kommunen

auch in der Lage, kurzfristige Neuwahlen ordnungsgemäß umzusetzen. Daran gibt es für mich überhaupt keinen Zweifel.

Ich bedauere eigentlich, dass die oder der durchschnittliche Wahlberechtigte, wenn Wahlen anstehen und die Wahlbenachrichtigung kommt, zwar am Wahltag ins Wahllokal geht oder per Briefwahl wählt, aber gar nicht mitbekommt, was hinter den Kulissen läuft. Wahlen sind bekanntlich immer sehr termingebunden; diesmal erst recht. Die gesamte Organisation läuft auf den Wahltag hinaus. Wenn man bedenkt, dass das bisher immer gut geklappt hat, dann würden viele Vorurteile darüber, dass die Verwaltung überfordert ist, entkräftet. Jedenfalls für die Aufgabe der Wahlvorbereitung kann ich das überhaupt nicht bestätigen. Es würde mich freuen, wenn mehr Menschen sehen würden, dass wir wirklich Wahlen organisieren können. Ich sehe es auch als meine Aufgabe an, immer wieder darauf hinzuweisen. Ich sehe das Land gemeinsam mit seinen Kommunen für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gut gerüstet; denn trotz der verkürzten Fristen läuft die Organisation der vorgezogenen Bundestagswahl bislang flächendeckend, planmäßig und ohne nennenswerte Pannen.

Trotzdem möchte ich kurz noch ein paar Worte zu den spezifischen Herausforderungen einer vorgezogenen Neuwahl sagen. Eigentlich ist eine Bundestagswahl gut planbar. Normalerweise nehmen die eigentlich wichtigen Aufgaben etwa vier bis fünf Monate vor dem Wahltermin an Fahrt auf. Die Wahl ist immer ein Projekt mit einem klar definierten Ende, das heißt an dem Tag muss alles vorbereitet sein und funktionieren. Dieses Ende ist absolut unverrückbar, und die gesamte Wahlorganisation arbeitet genau darauf hin. Sie hat es bisher, wie gesagt, auch immer geschafft und wird es auch diesmal schaffen. Die gesamte Planung dieses bundesweiten Großprojekts kulminiert im Wahltag, an dem alle Zahnräder ineinandergreifen müssen und sehr, sehr viele Menschen möglichst koordiniert zusammenarbeiten müssen. Wir haben in Niedersachsen knapp 6 Millionen Wahlberechtigte, fast 80 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie die ganzen Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, die am Wahltag ihren Dienst tun. Letztlich ist jeder einzelne Wahlbezirk, jede Gemeinde, jeder Wahlkreis, jede Landeswahl immer nur ein Mosaikstein des großen Ganzen. Das muss dann in Berlin zusammengeführt werden. Das ist eine Riesenorganisation - das macht man sich häufig gar nicht so klar. Wir als niedersächsische Landeswahlleitung versuchen, unsere Rolle so professionell und so gut wie möglich zu spielen, um die Wahlen zu einem Erfolg werden zu lassen.

Der organisatorische Aufwand für die jetzt anstehenden Wahlen ist im Grunde genommen der gleiche wie für eine planmäßig durchgeführte Wahl. Das Problem ist nur, dass das Ganze in viel knapperer Zeit zu erfolgen hat. Das ist eine enorme organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten. Ich sagte, es läuft gut, aber es ist kein Spaziergang, sondern tatsächlich harte Arbeit. Damit eine Wahl ordnungsgemäß ablaufen kann, muss tatsächlich innerhalb weniger Wochen eine Vielzahl von Dienstleistungsaufträgen etwa an Druck- und Transportunternehmen vergeben, Personal akquiriert, Wahlräume für die Urnenwahl und auch für die vielen, vielen Briefwahlvorstände organisiert werden. Die dafür erforderliche Logistik ist vorzubereiten. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen gewonnen und geschult werden. Die Wählerverzeichnisse sind aufzustellen und aktuell zu halten bis zum Wahltag. Wahlbenachrichtigungen müssen versendet werden - das ist mittlerweile erfolgt. Die Briefwahlanträge werden bearbeitet, und die Briefwahlunterlagen müssen versendet werden. Inhaltlich ist das alles nichts Neues; denn alles, was jetzt passiert, passiert immer, aber, wie gesagt, in wesentlich kürzerer Zeit.

Zum aktuellen Stand der Wahlvorbereitung kann ich unter der Prämisse, dass alles unter großem Zeitdruck passiert, mitteilen, dass sämtliche knapp 6 Millionen Wahlbenachrichtigungen mittlerweile verschickt worden sind und nach meinem Kenntnisstand auch bei den Wahlberechtigten angekommen sind. In den vergangenen Wochen hat die Zulassung der Wahlvorschläge stattgefunden. Ganz kurz zur Erinnerung: Landeslisten und Kreiswahlvorschläge konnten bis zum 20. Januar um 18 Uhr bei den Wahlleitungen eingereicht werden. Am 24. Januar haben sowohl der Landeswahlausschuss als auch alle 30 Kreiswahlausschüsse über die Zulassung dieser Wahlvorschläge entschieden. Bis zum 27. Januar konnten Beschwerden gegen Nichtzulassungen der Wahlvorschläge eingereicht werden. Dann hat der Landeswahlausschuss am 30. Januar über die eingegangenen Beschwerden entschieden. Beschwerden gegen nicht zugelassene Landeslisten hat es in Niedersachsen nicht gegeben. Aber der Bundeswahlausschuss hat ebenfalls am 30. Januar eine ganze Reihe, ich glaube mehr als 40, Beschwerden bearbeitet, sodass erst dann wirklich feststand, welche Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzettel kommen.

Wir haben 16 Landeslisten in Niedersachsen zugelassen und insgesamt 255 Kreiswahlvorschläge. Diese stehen dann auf den Stimmzetteln. In allen 30 Wahlkreisen gibt es naturgemäß unterschiedliche Stimmzettel. Nur die rechte Seite mit den Landeslisten ist gleich. Mit der letzten Entscheidung des Landeswahlausschusses konnte dann auch der Stimmzetteldruck für die letzten Wahlkreise in Auftrag gegeben werden. Die Druckmaschinen laufen immer noch. Aber die ersten Chargen sind ausgeliefert und bei den meisten Kommunen auch schon angekommen, sodass die Anträge auf Briefwahl dort bearbeitet werden können. Die ersten Briefwahlunterlagen sind auch schon versendet worden.

Aufgrund der schieren Anzahl der Anträge, die bereits vorliegen, müssen wir davon ausgehen, dass der Briefwahlanteil mindestens das Niveau von 2021 erreichen wird. Die Abarbeitung dieser Anträge und die Versendung der Briefwahlunterlagen allein ist tatsächlich rein organisatorisch eine Herausforderung, die nur mit zusätzlichem Personal und Personalumschichtungen in den Städten und Gemeinden gemeistert werden kann. Wir als Wahlorganisation wissen und weisen auch darauf hin, dass die Zeit für die Briefwahl diesmal nur knapp drei Wochen beträgt. Nachdem die Briefwahlunterlagen angekommen und ausgefüllt worden sind, müssen sie bis zum Wahltag um allerspätestens 18 Uhr den Kreiswahlleitungen, die in der Regel für die Auszählung der Briefwahl zuständig sind, vorliegen. Daher ist es das Bestreben der Kommunen - und das läuft auch richtig gut -, die Briefwahlunterlagen, jetzt, da die Stimmzettel vorliegen, auch so schnell wie möglich rauszuschicken.

Erfreulicherweise hat die Akquise der knapp 80 000 Wahlhelfenden vielerorts sehr gut funktioniert. Das muss man sagen. Wir stellen ein großes Engagement in der Bürgerschaft fest, sich für dieses Ehrenamt mit besonderer Bedeutung für unsere Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Bei allem Stress, den es gibt, und auch angesichts der unruhigen politischen Zeiten, in denen wir leben, sehe ich darin eine gute Entwicklung, die deutlich von dem Bewusstsein getragen ist, damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie beizutragen.

Gestern hat ein erster erfolgreicher Test zur Übermittlung der Wahlergebnisse an die Landeswahlleitung stattgefunden, um sicherzustellen, dass die Datenübertragung am Wahltag auch wirklich funktioniert. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass eine Wahl mit nahezu 6 Millionen Wahlberechtigten und der Verkündung des Ergebnisses am Wahlabend nur möglich ist, wenn man reibungslos funktionierende Systeme im Einsatz hat. Aufgrund der besonderen Be-

drohungslage steht die gesamte Infrastruktur für die Ermittlung und Übertragung der Wahlergebnisse unter einem besonderen Augenmerk. Wir nehmen die IT-Sicherheit besonders wichtig; unsere Systeme wurden mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet, um eine sichere und störungsfreie Übermittlung der Daten am Wahlabend zu gewährleisten. Für den Fall der Fälle, der hoffentlich nicht eintritt, gibt es aber auch bewährte Notfallkonzepte, also alternative Meldewege, sodass, selbst wenn es einen Cyberangriff auf die Dateninfrastruktur der Wahlleitung gäbe, sich das - wohlgemerkt - vorläufige Ergebnis zwar zeitlich verzögern würde, aber wir das Ergebnis in der Wahlnacht auf jeden Fall zusammenstellen könnten. Zur Beruhigung - das sage ich auch allen Unkenrufen zum Trotz -: Das endgültige Ergebnis wird nach wie vor tatsächlich mit Papier und Stift anhand der Niederschriften aus den Wahlvorständen zusammengestellt. Das heißt, Cyberangriffe auf die endgültige Zusammenstellung des Wahlergebnisses und die Gefahr, dass ein falsch zusammengesetzter Bundestag zustande kommt, sind letztlich auch aufgrund unseres altmodischen Wahlsystems nahezu ausgeschlossen. Das muss man ganz klar sagen.

Ein Anliegen ist mir in dem Amt, das ich jetzt übernommen habe, ganz wichtig: Wir haben eine veränderte Bedrohungslage hinsichtlich Themen wie Desinformation und Cybersicherheit. Ich habe mit dem Präsidenten des LKA und des Verfassungsschutzes dazu eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, an der sich auch die Ministerin beteiligt hat. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben vom Landesamt für Verfassungsschutz ein Sensibilisierungsschreiben mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für dieses wichtige Thema bekommen, weil natürlich die Gefahr besteht, dass Accounts gehackt werden und im Namen der Bewerberinnen und Bewerber oder der antretenden Parteien Falschinformationen gestreut werden. Das ist ein großes Thema. Meinen Part - das haben Sie vielleicht auch der Presse entnommen - sehe ich vor allen Dingen darin, zu diesen schrecklichen Desinformationen - unser Wahlsystem sei manipulierbar, es drohe ständig und überall Wahlmanipulation und Wahlfälschung - einen Kontrapunkt zu setzen. Denn das sage ich wirklich mit einem Brustton der Überzeugung: Es gibt kaum ein so großes Verwaltungsverfahren - was Wahlen letztlich sind -, das auf den verschiedenen Stationen so gut abgesichert ist, angefangen bei der Besetzung der Wahlvorstände und vor allen Dingen dem Grundsatz der Öffentlichkeit. Alles ist bekanntlich überwach- und überprüfbar; jeder, der Zweifel hat, kann sich selbst davon überzeugen, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Im Wahlprüfungsverfahren kann man sich, wenn das erforderlich wird, die Stimmzettel kommen lassen und jedes Ergebnis eigenhändig auf dem Papier überprüfen. Insofern werden ich als Landeswahlleiter, wo immer ich die Gelegenheit habe, mich öffentlich dazu zu äußern, unser Wahlsystem und unser Wahlverfahren immer so darstellen, dass Zweifel, die es eventuell gibt und die im Netz auch bewusst gestreut werden, um ein Misstrauen gegenüber demokratischen Prozessen zu erzeugen, ausgeräumt werden. Hier würde ich auch Sie alle bitten, das, wo immer Sie unterwegs sind, ganz deutlich zu kommunizieren, gerade im Hinblick darauf, dass unsere Kommunen bei der Wahldurchführung bis hinunter zu jedem Wahlvorstandsmitglied eine wirklich gute Arbeit leisten.

Aussprache

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für diese ausführlichen Informationen und die klare Aussage, dass die Wahl sicher ist. Es ist ein Pfund, dass wir in Deutschland im Gegensatz zu den USA kein E-Voting haben.

Unsere Kommunen bereiten sich gut vor; bitte übermitteln Sie ihnen unseren Dank. Wenn man sieht, wie sich der Wahlkampf gestaltet, so kann man sagen, dass ein Wahltermin im Dezember oder Januar wirklich utopisch war. Selbst der jetzige Wahltermin Ende Februar ist sehr sportlich, da viel dahintersteckt, wie sie soeben auch erläutert haben.

Die Menschen bewegt, ob und wie die Briefwahlunterlagen abgegeben werden können, wenn sie in Übersee wohnen. Sie haben dargelegt, dass dies eine große Herausforderung ist. Können Sie hierauf einmal im Detail eingehen?

LWL **Steinmetz** (LWL): Ich würde dafür plädieren, das Thema Ausübung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche bei vorgezogenen Neuwahlen nach der Wahl einmal anzufassen. Manchmal ist es auch so schon zeitkritisch, aber normalerweise ist in dem üblichen Zeitraum von sechs Wochen gewährleistet, dass die Briefwahlunterlagen zu der jeweiligen Destination versendet werden können und auch rechtzeitig wieder in Deutschland ankommen. Doch diesmal ist die Zeit kürzer, weswegen es jetzt sehr knapp werden kann, wenn man zum Beispiel in Neuseeland oder Argentinien wohnt. Man muss sich erst in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eintragen, in der man zuletzt in Deutschland gewohnt hat. Dann müssen die Wahlunterlagen zum Wohnort im Ausland gesendet werden und auch wieder zurückkommen.

In der Regel wird es nicht so gehandhabt, aber zum Glück hat das Auswärtige Amt den diplomatischen Kurierweg für die Übersendungen hin und zurück geöffnet. Die Wahlberechtigten können also ihre Briefwahlunterlagen in den meisten Konsulaten und Botschaften im Ausland entgegennehmen, sie dort auch gleich ausfüllen und dann auf dem Kurierweg zurück nach Berlin geben. Dies setzt aber eine gewisse Arbeit voraus: Die Gemeinden müssen die Briefwahlunterlagen nach der Antragsstellung durch die Wahlberechtigten zunächst nach Berlin schicken. Von Berlin aus geht es dann über den Kurierweg ins Ausland und darüber auch wieder zurück.

Es zeichnet sich aber schon ab, dass es selbst über den Kurierweg knapp werden könnte und vermutlich nicht alle im Ausland von ihrem Wahlrecht Gebrauch werden machen können. In den meisten Fällen wird es klappen, aber nicht in allen. Die Kommunen sind aber bereits von uns angewiesen worden, die Briefwahlanträge aus dem Ausland vorrangig zu bearbeiten. Hier zählt letztlich jeder Tag. Diese Anträge sollen daher als erstes versendet werden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank für den Einblick in Ihre Arbeit. Ich habe es gerade vor dem Hintergrund der Briefwahl im Ausland als sehr befremdlich empfunden, dass der Wahltermin im Rahmen einer doch sehr wilden Debatte plötzlich ein politisches Gewicht erhalten hat. Ich kann hierzu aus persönlicher Betroffenheit berichten. Mein Sohn hat bei der jüngsten Kommunalwahl in Costa Rica in der Provinz gelebt, und die angesprochenen sechs Wochen über den Postweg waren schon sehr kurz bemessen. Ich möchte gar nicht über die Kosten dieser einen Stimme sprechen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir Ihre Anregung aufnehmen und gerade diesen Aspekt nach der Wahl mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrachten. Die Debatte um den jetzigen Wahltermin war, wie ich fand, einer Wahl unwürdig. Hier wurde mit politischem Klamauk ein Wahltermin durchgesetzt, der jetzt Menschen in ihrem Wahlrecht beschneidet. Ich bin in der ehemaligen DDR geboren und empfinde freie Wahlen als ein hohes Gut; wir sind damals dafür auf die Straße gegangen. Daher sollten wir in künftigen Debatten darauf achten, dass um einen Wahltermin keine politischen Auseinandersetzungen ausbrechen, sondern dass so viele Menschen wie möglich ihr Wahlrecht wahrnehmen können. Das muss für die Suche nach einen solchen Termin handlungsleitend sein und nicht der politische Geländegewinn im Rahmen irgendwelcher sinnloser Scheindebatten.

Ich danke Ihnen und den Kommunen, dass Sie trotzdem versuchen, zu gewährleisten, dass so viele Menschen wie möglich wählen können. Diese Herausforderung haben wir Ihnen politisch auferlegt; wir haben das alles am Ende bekanntlich auch mitgetragen, das darf man auch nicht vergessen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich möchte mich diesem Dank anschließen. Ich habe zwei Fragen. Ich kann mir vorstellen, dass die Kandidatenaufstellung vor dem Hintergrund des vorgezogenen Wahltermins auch bei vielen Parteien und Gruppierungen vor Ort eine Herausforderung war. Können Sie einschätzen, welche Mehrbelastung - Anfragen etc. - bei Ihnen hierdurch entstanden sind?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Wahlrechtsreform auf der Bundesebene - Stichwort „Zweitstimmendeckung“. Die Berechnungen werden zwar letztlich in Berlin gemacht, aber hat diese Reform trotzdem Auswirkungen für Sie?

LWL **Steinmetz** (LWL): Die Herausforderungen im Rahmen der Kandidatenaufstellung lagen in erster Linie bei den Parteien selbst. Bei der Diskussion um den Wahltermin wurde aus meiner Sicht vor allen Dingen aus dem Blick verloren, dass eine Wahl nur durchführbar ist, wenn es auch Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Die erste Hürde für eine erfolgreiche Wahl ist eine erfolgreiche, fristgerechte Kandidatenaufstellung. Die Parteien, die wollten, haben dies auch geschafft. Wir beraten in dieser Hinsicht immer; das ist unser normales Geschäft.

Eine besondere Herausforderung lag im Quorum für die Unterstützungsunterschriften für die nicht etablierten Parteien; das haben wir bei den Nichtzulassungen von Wahlvorschlägen sowohl auf Wahlkreisebene als auch bei den Landeslisten gesehen. Diese Parteien haben natürlich unter der Kürze der Zeit und der Tatsache, dass das Ganze über Weihnachten und den Winter läuft, gelitten. Hieraus ergeben sich erschwerte Voraussetzungen. Hierzu habe ich erst gestern eine Presseinformation herausgegeben. Die Quintessenz lautet: Wir haben insgesamt deutlich weniger Bewerberinnen und Bewerber. Das hängt damit zusammen, dass wir weniger Landeslisten und auch weniger Kreiswahlvorschläge zugelassen haben. Diese sind durchweg nicht wegen inhaltlicher Mängel, sondern aufgrund nicht vorgelegter erforderlicher Unterschriften zurückgewiesen worden - beim Landeswahlvorschlag müssen es für die Landesliste 2 000 Unterstützungsunterschriften und für jeden Kreiswahlvorschlag 200 sein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Welche Auswirkungen hat die Wahlrechtsnovelle auf uns? Die wesentliche Auswirkung haben Sie schon indirekt genannt: Aufgrund der Zweitstimmendeckung können wir am Wahlabend noch nicht verkünden, welche Bewerberinnen und Bewerber das jeweilige

Direktmandat errungen haben. Das steht erst fest, wenn man das Bundesergebnis der Zweitstimmen auf das Land heruntergerechnet hat und wir nach der Mitteilung der Bundeswahlleiterin wissen, wie viele Sitze im Bundestag den einzelnen Parteien aus Niedersachsen zustehen. Dadurch können wir am Wahlabend zunächst nur die Erststimmenergebnissen in den Wahlkreisen und die Zweitstimmenergebnisse für das Land ermitteln und im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses in der Wahlnacht immer nur von vorläufig gewählten Direktkandidatinnen und -kandidaten sprechen. Das wird für alle Beteiligten neu sein, auch für die Wahlberechtigten, weil bisher immer klar war, dass derjenige mit den meisten Stimmen automatisch einzog. Dass dies jetzt anders ist und warum im Zweifelsfall jemand, der die meisten Stimmen im Wahlkreis errungen hat, trotzdem nicht in den Bundestag einzieht, muss man, glaube ich, immer wieder erklären.

Zudem mussten wir unsere Programme für die Ergebnisermittlung und die Weiterleitung der Wahlergebnisse diesbezüglich anpassen, weil diese entsprechenden Aussagen am Wahlabend nur vorläufig sind. Das ist, glaube ich, die größte Änderung auf unserer Seite.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Auch von mir vielen Dank für die Ausführungen. Meine Fraktion und ich hoffen, dass Sie Ihre Aufgabe, die mit viel Arbeit im Hintergrund verbunden ist, mit viel Erfolg und wenig Gegenwind meistern können.

Meine Frage zu den Direktkandidatinnen und -kandidaten wurde bereits beantwortet. Dankenswerterweise haben Sie auch bereits zum Thema Wahlhelfer ausgeführt; hierzu hatte ich ebenfalls eine Frage. Es war zeitweise auch schwierig, Wahlhelfer zu finden. Insofern beruhigt mich Ihre Aussage, dass 80 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stehen. Die Wahrnehmung dieser Bürgerpflicht spiegelt ein Interesse für Demokratie wider.

Zu Herrn Lühmann möchte ich sagen: Ich habe ein Problem damit, eine Bundestagswahl mit dem Wort „Klamauk“ in einem Satz zu nennen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte darauf reagieren. Es gab Forderungen nach einem Wahltermin im Dezember vergangenen Jahres. Ich hoffe, dass das wirklich nur Klamauk war. Wenn das ernst gemeint gewesen wäre, dann hätte ich ein ernsthaftes Problem damit gehabt; denn dadurch hätte man viele Wahlberechtigte von der Wahl ausgeschlossen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie sprachen den Zuschnitt der Wahlbezirke an. Das wird auf Landesebene auch noch auf uns zukommen. Hierzu wird man mittlerweile auch schon an den Wahlständen angesprochen. Man kann dann nur antworten, dass sich etwas ändern wird, aber was sich wie ändern wird, das weiß man noch nicht. Können Sie uns dafür einen Zeitplan darlegen?

LWL **Steinmetz** (LWL): Ich muss ganz klar sagen: Die Wahlkreiseinteilung ist eine Aufgabe des Landtags. Wenn Sie mich darum bitten, den Landtag bei dieser Aufgabe zu unterstützen, dann werde ich nicht unvorbereitet sein; ich habe hierzu schon das Gerichtsurteil aus Bückeburg studiert. Zurzeit warte ich auf ein Signal aus dem Landtag dazu, wie das Verfahren zur Wahlkreiseinteilung ausgestaltet werden soll. Anschließend würde ich die Kräfte der Landeswahlleitung vollständig dafür einsetzen. Denn offensichtlich besteht die Erwartungshaltung an uns, einen

Vorschlag vorzulegen. Aber es ist die ureigene Aufgabe des Landtags, eventuell auch auf Grundlage eines solches Vorschlags oder anderer Vorschläge, diesbezüglich zu einer hoffentlich guten Lösung zu kommen.

Vielleicht an dieser Stelle nur ein paar Stichworte dazu; das Urteil ist hinlänglich bekannt: Erstens, 31 von 87 Wahlkreisen entsprechen den neuen, wesentlich strengeren Vorgaben des Staatsgerichtshofs nicht. Es wird aber nicht damit getan sein, nur diese 31 Wahlkreise anzupassen. Verändert man einen Wahlkreis, muss man mindestens einen weiteren verändern; schließlich müssen im Zuge dessen eine oder gegebenenfalls mehrere Gemeinden dem oder den Nachbarwahlkreisen zugeteilt werden. Bei der Verlagerung von Gemeinden muss man stets aufpassen, dass kein Wahlkreis zu groß wird. Wenn also zwei angrenzende Wahlkreise bereits jeweils für sich genommen sehr groß sind, wird es problematisch. Das Ganze wird folglich ein größeres Unterfangen werden.

Zweitens hat das Urteil sehr deutlich gemacht hat, dass der Gesetzgeber es in den vergangenen Jahrzehnten unterlassen hat, die Bevölkerungsentwicklung im Land im Hinblick auf die Wahlkreise nachzuvollziehen. Wir haben eine sehr disparate Bevölkerungsentwicklung im Osten und Südosten des Landes im Vergleich zum Westen und Nordwesten. Daher möchte ich schon einmal eine Botschaft hier platzieren, die auch das Gerichtsurteil so vorgibt: Es muss im Grunde aus der Region des ehemaligem Regierungsbezirks Braunschweig und aus der Region des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg jeweils ein Wahlkreis rausgestrichen und in Richtung Weser-Ems verlagert werden. Das wird die große Herausforderung sein. Ich bin mir sicher, das wird auch unter Beibehaltung der grundsätzlichen Wahlkreisstruktur funktionieren. Aber dort, wo ein Wahlkreis weggenommen, und dort, wo ein neuer hinzukommen wird, wird es natürlich nicht ohne größere Veränderungen funktionieren.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auch ich möchte Sie herzlich in Ihrer neuen Rolle willkommen heißen. Sie haben die Punkte, die die Bundestageswahl betreffen, angesprochen. Der Umstand, dass unter Umständen am Wahlabend noch nicht bekannt sein wird, wer ein Direktmandat erhält, wird Niedersachsen vermutlich diesmal nicht unbedingt betreffen. Bei der jüngsten Wahl wäre in Niedersachsen ausschließlich die SPD hiervon betroffen gewesen. Das muss man sich zwar genau anschauen, aber ich glaube, diesmal wird es ausgeglichener sein. Nichtsdestoweniger bin ich sehr unglücklich darüber, was dort beschlossen wurde. Ich glaube auch, dass diejenigen auf der Landesliste schon häufiger ganz lange auf das Ergebnis warten mussten.

Beim Thema Landtagswahlkreise ist man klug beraten, sich hierzu auch die Geschichte anzuschauen. Warum haben wir mittlerweile 87 anstatt 100 Wahlkreise? Warum konnte man einmal gut begründen, dass 100 Wahlkreise eigentlich genau das Richtige seien, nur um das Ganze in der folgenden Wahlperiode völlig auf den Kopf zu stellen?

Bei der Wahlkreisreform der 15. Wahlperiode (2003-2008) hat man die von Ihnen erwähnte Bevölkerungsverschiebung nicht berücksichtigt. Und auch in den darauffolgenden Wahlperioden wurde immer nur das unbedingt Notwendige korrigiert. Ich weiß noch, wie das in der vergangenen Wahlperiode war. Die Voraussetzungen waren nicht ganz einfach. Auch damals haben wir schon Wahlkreise von A nach B verschoben. Ein ganz wesentlicher Faktor ist, glaube ich, dass man auch auf die Gebietsgrenzen vor Ort Rücksicht nehmen muss. Auch das ist in der Reform in der 15. Wahlperiode nicht berücksichtigt worden, weil es nur darum ging, dass die Amtsinhaber

der Mehrheit nicht betroffen waren. In der folgenden Wahlperiode, in der die Regierung dann wieder von der SPD geführt wurde, war derselbe Zirkus zu beobachten.

Ein Vorteil dieses Urteils ist es daher, dass man mit diesen Spielchen, nur das Minimum zu ändern, nicht mehr weit kommt. Vielleicht führt das dazu, dass die Sichtweisen etwas globaler werden. Auch wenn ich nicht mehr davon betroffen sein werde, so bitte ich darum, in der Debatte sehr sorgsam auf das zu schauen, was in den vorangegangenen Wahlperioden warum geändert wurde. Man wird dann auch schnell zu der Erkenntnis kommen, dass die Bevölkerungsverschiebung in Niedersachsen eine echte Herausforderung für die Wahlkreisreform sein wird. Auch unter normalen Bedingungen wäre diese so groß gewesen; erinnern wir uns doch an den Vorschlag Ihrer Vorgängerin. Wir haben in Niedersachsen nun mal wie überall Landesteile, die an nicht verschiebbaren Grenzen enden - im Norden das Meer, im Westen ein Nationalstaat an anderen Grenzen andere Bundesländer. Dort ist der Spielraum natürlich deutlich eingeschränkt. Deshalb wäre es gut, wenn wir uns dafür genügend Zeit nehmen und darüber nicht zeitlich so eng wie bei der jüngsten Änderung beraten.

Jetzt können wir aber erst einmal zuversichtlich sein, und annehmen, dass die Wahl völlig ungestört und ordnungsgemäß verlaufen wird. Ich bin dankbar für die vielen Leute, die sich dort jetzt reinhängen, zum Beispiel die Wahlhelfer.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Polizei den Rücken stärken - ideologiegetriebene Misstrauenskultur beenden - Niedersachsen braucht keinen Polizeibeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6237

direkt überwiesen am 14.01.2025
AfluS

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) stellt Eckpunkte des Entschließungsantrags vor und beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) weist darauf hin, dass es in Niedersachsen noch gar keinen Polizeibeauftragten gebe. Er wisse daher nicht, worüber das MI berichten solle. Dennoch habe er keine Einwände gegen eine Unterrichtung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt den Antrag ebenfalls.

> Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Beratung

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) begründet die ablehnende Haltung der CDU gegenüber der Einführung eines Polizeibeauftragten sowohl mit den Inhalten des Entschließungsantrages als auch mit der Tatsache, dass es grundsätzlich keinen Grund gebe, der Polizei zu misstrauen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, er empfinde das Verhalten der CDU vor dem Hintergrund der Art und Weise, wie die Partei auch jüngst Pressemitteilungen und öffentliche Äußerungen formuliere, bemerkenswert. Hieraus ließe sich für ihn durchaus ein Misstrauen der CDU gegenüber der niedersächsischen Polizei herleiten, und dieses Verhalten irritiere nicht nur die regierungstragenden Fraktionen, sondern auch die niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten.

Für den Fall, dass tatsächlich die Aufklärung eines Sachverhalts notwendig sei, hätten die Abgeordneten das Recht, Fragen zu stellen. Warum Bürgerinnen und Bürgern ein solches Recht nicht zustehen solle, erschließe sich ihm nicht. Hierfür sei die Beschwerdestelle im MI ein erster Anlaufpunkt. Wie aber auch die diesbezügliche Literatur - unter anderem vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages - zeige, könne ein Polizeibeauftragter darüber hinausgehend in den allermeisten Fällen zusätzlich bei allen Beteiligten vertrauensstärkend wirken und polizeiliches Handeln erklären, dass von Bürgerinnen und Bürgern im Kontext des Einsatzgeschehens gelegentlich nicht nachvollzogen werden könne. Fraglich sei, warum man ein solches Instrument schon vor seiner Implementierung ausschlagen wolle.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) empfiehlt, die Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand abzuwarten und erst dann entsprechende Schlüsse zu ziehen. Behördenhandeln sei mitnichten fehlerfrei; er befürworte jedoch die Selbstkontrolle der Behörden. Dies bedeute aber nicht, dass man beim Auftreten und Erkennen von strukturellen Problemen nicht auch helfend eingreifen könne.

Abg. **André Bock** (CDU) weist die Aussagen des Abg. Lühmann zurück. Die CDU beobachte lediglich, dass es der niedersächsischen Polizei sowohl an rechtlichen Grundlagen als auch an Ausstattung fehle. Im aktuellen rot-grünen Koalitionsvertrag habe die Stärkung der Sicherheitsbehörden dennoch keine hohe Priorität; stattdessen werde der Wunsch nach einem Polizeibeauftragten geäußert.

Mit Blick auf die Bundesländer, die dieses Instrument bereits eingeführt hätten, sei fraglich, ob es tatsächlich das Vertrauen in die Polizei stärken könne. Es sei anzunehmen, dass es sich auch in Niedersachsen nicht bewähren werde.

***

Tagesordnungspunkt 5:

Eine migrationspolitische Wende einleiten:
- Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen!
- Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben!
- Rückkehr Ausreisewilliger fördern!
- Kommunen und Sozialkassen entlasten!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5076

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024
AfluS

zuletzt beraten: 56. Sitzung am 12.09.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:
Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 17.01.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Die Unterrichtung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 zum Fall in Lüneburg hat gezeigt, dass wir in Niedersachsen dringend eine zentrale Ausländerbehörde benötigen, die sich explizit auch um ausreisepflichtige Ausländer kümmert. Frau Dr Graf sprach selbst von der Überlastung der kommunalen Ausländerbehörden. Würde nicht nur der Fachkräftebereich, wie bereits geschehen, sondern auch der Bereich der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in eine zentrale Ausländerbehörde überführt werden, so wäre das eine große Entlastung für die Kommunen. Aufgrund der dort vorhandenen Expertise würde auch die Fehlerquote sinken.

Das Thema Migration ist im Bundestageswahlkampf natürlich sehr groß geworden. Erst vergangene Woche war dies zu erleben. Auf der Bundesebene passiert ganz viel, und es gibt noch verschiedene Vorschläge von anderen Fraktionen. Bekanntlich soll es noch eine weitere Migrationsabstimmung unter den Fraktionen geben, bei der man sich aber noch nicht ganz einig ist. Daher möchte ich den Entschließungsantrag für meine Fraktion zunächst zurückstellen und abwarten, was in den nächsten Wochen auf der Bundesebene geschieht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): In dem Entschließungsantrag steht nichts, was wir gern übernehmen würden. Aber die Zurückstellung ist schon deshalb eine sinnvolle Sache, um einmal differenziert betrachten zu können, was die Aufgaben des Landes und was die Aufgaben des Bundes sind und in welchem Rahmen wir uns bewegen.

Auf einen Punkt möchte ich hinweisen, bei dem ich auf keinen Fall mitgehen würde. Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist bewährt, selbst wenn es manchmal knallt. Aber die Kommunen legen Wert darauf, ihre Entscheidungskompetenzen zu behalten, gleichwohl kann man natürlich im engen Austausch zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren.

Abg. **André Bock** (CDU): Man muss feststellen, dass wir als Oppositionsfraktionen in den vergangenen ca. zwei Jahren zahlreiche Entschließungsanträge zu den Themen Migration, Zuwanderung, Zuwanderung in den Arbeitsmarkt etc. eingebracht haben. Allein unsere Fraktion hat fünf solcher Entschließungsanträge mit umfangreichen Vorschlägen vorgelegt, die sich inhaltlich ein Stück weit mit dem vorliegenden AfD-Entschließungsantrag decken, wenn auch natürlich mit einem anderen Duktus.

Ich habe wenig Hoffnung, ehrlich gesagt, wenn Sie, Herr Bothe, den Entschließungsantrag jetzt zurückstellen, dass dann von der Landesseite etwas zu dem Thema kommen wird. Ich hoffe daher eher auf die Zeit nach dem 23. Februar, wenn eine neue Bundesregierung einen fundamentalen Wechsel in der Migrationspolitik in diesem Land bringen wird, der nicht nur seit drei Jahren, sondern im Grunde genommen seit zehn Jahren notwendig ist - da nehme ich meine Partei auch auf der Bundesebene nicht aus -, damit wir das Fluchtgeschehen und die irreguläre Zuwanderung begrenzen können. Ich weiß, dass die Grünen mit dem Wort Begrenzung ein großes Problem haben; das war vergangenen Freitag zu erleben. Aber wir werden über diesen Entschließungsantrag der AfD weiter zu sprechen haben.

Darüber hinaus hat mich die Stellungnahme des Innenministeriums vom 17. Januar 2025 irritiert, die uns zu diesem Entschließungsantrag vorliegt. Eingangs wird davon gesprochen, dass der Entschließungsantrag der AfD ein sehr verzerrtes Bild der Migrationspolitik und der Migrationssituation Niedersachsens und Deutschlands zeichne. Das kann man zwar sicherlich so sehen, aber dann finde ich die vorliegende Stellungnahme, ehrlich gesagt, genauso verzerrend. Es wird von Einzelfällen gesprochen und die Lage wird so dargestellt, als sei alles auf dem Weg, gut zu laufen. Die Verfasserin dieses Papiers scheint nicht in der Realität angekommen zu sein. Das spiegelt vielleicht auch ein Stück weit den Realitätsverlust - so muss ich es nennen - der rotgrünen Landesregierung in Niedersachsen zu dieser Thematik wieder.

Im zurückliegenden Plenarabschnitt haben wir, glaube ich, vier-, fünfmal zu dieser Thematik debattiert und uns auch hart auseinandergesetzt, vielleicht auch vor dem Hintergrund dessen, was in Berlin passiert ist. Das ist im Plenum auch in Ordnung. Aber seit fast zweieinhalb Jahren bekommen wir bei diesem Thema landesseitig nicht die richtigen Weichen gestellt. Schauen Sie sich allein an, wie viele MPK-Beschlüsse die Landesregierung dazu bis heute umgesetzt hat! Das ist sehr überschaubar. Oder schauen Sie sich an, wie viele Entschließungsanträge wir hierzu vorgelegt haben, in denen wir konstruktive Vorschläge gemacht haben.

Lasst uns doch sprechen! Wie oft haben Sie und Ihre Seite uns angeboten, zu sprechen. Ständig habe ich das im Ohr, aber gekommen ist nichts von Ihnen. Sie haben es lediglich geschafft, einen Entschließungsantrag - Stichwort „Willkommenscenter“ - vorzulegen, der zwar Ihrer Linie entspricht, aber in eine völlig andere Richtung geht und nicht das behandelt, was dieses Land jetzt dringend braucht. Daher frage ich mich ernsthaft: Was soll dazu von Ihnen noch kommen?

Wenn es auf der Bundesebene zu gewissen, gegebenenfalls auch bereits zustande gekommenen Koalitionen kommt, wird es vielleicht einen Wandel geben, der sich dann in die Länder hinunterbricht. Das bleibt abzuwarten. Sie werden als regierungstragende Fraktionen auf jeden Fall nicht umhinkommen, landesseitig die entsprechenden Weichen zu stellen. Doch schaue ich in Richtung Ihres Koalitionspartners, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten, dann habe ich wenig Hoffnung, dass sich in Niedersachsen spürbar etwas verändern wird. Aber irgendwann werden die Menschen zu entscheiden haben, ob das richtig oder falsch war.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Zugangszahlen mehr als 50 % mit einer Tendenz in Richtung 60 % zurückgegangen sind? Das ist einfach so passiert.

(André Bock [CDU]: Die Zahlen sind immer noch über dem Niveau von 2016! Das ist immer Ihre Ausrede!)

- Ich habe Sie ausreden lassen, und jetzt bin ich dran! Sie können sich gern zu Wort melden und im Anschluss etwas dazu sagen.

Wenn es Ihnen aber darum geht, dass Sie möglicherweise mit all dem, was Sie gerade veranstalten und einbringen, das Recht auf Asyl abschaffen wollen, dann sage ich: Wir befinden uns auf dem Boden des Grundgesetzes, und mit uns wäre das nicht zu machen.

(Saskia Buschmann [CDU]: Das haben wir mit keinem Wort gesagt!)

Abg. **André Bock** (CDU): Wir beide, Frau Diallo-Hartmann, haben sozusagen als Gegenspieler im Plenum schon häufig diese Debatten geführt, und ich habe leider wenig Hoffnung, dass die Sachargumente - ich habe stets versucht, weitestgehend sachlich zu bleiben - bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen. Es kommt stattdessen immer wieder der Vorwurf, wir würden das Recht auf Asyl abschaffen wollen etc. Das hat niemand gesagt. Aber Sie vermischen bekanntlich immer alle Thematiken. Sie vermischen die Debatte über Menschen, die aus Kriegsgeschehen etc. flüchten, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, aber letztlich keinen Asylgrund haben, und über diejenigen die, die wir hier dringend als Fach- und Arbeitskräfte benötigen. Das wird von Ihnen immer alles in einen Topf geworfen, und jetzt kommt auch noch das Argument, dass das Fluchtgeschehen massiv zurückgegangen sei. Nein, das ist es eben nicht. Wir befinden uns immer noch deutlich über dem Niveau von 2017 ff.: 230 000 Asylanträge plus die irreguläre Migration. Das überfordert nach wie vor unsere Behörden, die Strukturen und vor allem auch das Ehrenamt in den Kommunen.

Gehen Sie doch mal in die Fläche hinaus! Ich lade Sie gern in den Landkreis Harburg ein. Schauen Sie es sich bei uns doch mal an!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Ich bin mehr unterwegs in diesem Land als Sie!)

Kommen Sie gern vorbei, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle, zu denen ich heute im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 Fragen gestellt habe. Das System ist leider überfordert, es gibt massive Probleme. Das ist kein Vorwurf an irgendeine Regierung oder irgendeine Parteifarbe, sondern wir müssen feststellen, dass wir ein echtes Problem haben und besser werden müssen. Wir reden seit fast zweieinhalb Jahren darüber, und man hat das Gefühl, man kommt bei Ihnen einfach nicht voran. Doch wenn ich dann Zwiegespräche führe, auch mit Kollegen von Ihnen, bekomme ich den Eindruck, dass man auch ganz anders unterwegs sein könnte. Deswegen setze ich meine Hoffnung auf eine neue Koalition in Berlin.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Da die Stellungnahme der Landesregierung angesprochen wurde, möchte ich auch etwas dazu sagen. Bezüglich schriftlicher Unterrichtungen bin ich einiges gewohnt, aber diese ist in Teilen eine Unverschämtheit. Wir haben Probleme. Die Migrationszah-

len mögen zwar geringer als im vorvergangenen Rekordjahr sein, aber wir hatten auch im vergangen Jahr einen hohen Zuzug im Kontext des Asylgesetzes. Dieses Jahr bleibt abzuwarten, was passiert.

Der Rückgang der Zahlen liegt zudem nicht an den Maßnahmen der Bundes- oder Landesregierung, sondern an denen der italienischen Regierung und anderer europäischer Länder, die einen besseren Grenzschutz gewährleisten. Aber hier in Deutschland oder auch im Land Niedersachsen passiert wenig. Das Thema Rückführung ist Ihnen zuwider. Damit wollen Sie nichts zu tun haben. Das merkt man immer wieder - auch in den Plenardebatten. Der grüne Koalitionspartner lässt da nicht mit sich reden und wird auch immer wieder ausfällig. Da wird schnell die Keule geschwungen.

Ich kann nur sagen, ich setze meine Hoffnung nicht auf diese Landesregierung. Meine Hoffnung setze ich auf Berlin und darauf, dass sich dort einiges bewegt, eine neue Gesetzgebung kommt, dass vielleicht das Gesetz vom Freitag doch noch beschlossen wird, sodass eine ganz neue Situation eintritt. Ich persönlich glaube auch, dass wir nach dem 23. Februar eine neue politische Landschaft haben und dann weitersehen werden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Es stimmt, wir haben im jüngsten Plenarabschnitt, glaube ich, fünfmal über Fragen der Migration gesprochen. Eigentlich hatten wir eine Lage der inneren Sicherheit in Deutschland. Es stimmt auch, dass wir immer wieder problematisieren, wie wir darüber sprechen. Wie man sich jedoch von einer Unterrichtung provoziert fühlen kann, in der steht, dass man nicht gesamte Bevölkerungsgruppen pauschal verurteilen möchte, das müssen Sie für sich beantworten.

Zu den Entschließungsanträgen, die die CDU gestellt hat und bei denen wir keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt hätten: Herr Bock, ich habe nicht einen Anruf von Ihnen auf meinem Telefon zu der Frage, was wir dort verhandeln sollen.

(André Bock [CDU]: Wir haben dazu gesprochen, Aug in Aug!)

Da frage ich mich natürlich schon, wie ernsthaft Ihre Verhandlungsbemühungen an der Stelle eigentlich wirklich sind. Wenn ich etwas verhandeln möchte, dann rufe ich an, dann nerve ich. Wenn man dann immer wieder anbringt, dass keine Reaktion komme, dann kann ich nur sagen: Wenn man es nicht versucht, dann bekommt man auch keine. Das ist halt einfach so. Manchmal muss man eben nicht im öffentlichen Raum, sondern im Rahmen eines Telefonates oder bei einem Kaffee sprechen. So funktionieren Verhandlungen nun einmal. Die haben wir beide zum Beispiel nie miteinander geführt, was ich sehr bedauere, weil die privaten Gespräche - das kann ich gern zurückgeben - eigentlich immer sehr konstruktiv sind. Da sind Sie auch nicht so, wie Sie hier auftreten. Ich glaube, wir würden viel besser zusammenkommen, wenn wir vertraulich miteinander reden und uns nicht öffentlich gegenseitig vorwerfen würden, wer hier nicht mit wem gesprochen hat. Das ist vielleicht ein gutes Vorhaben für die Zeit nach der Wahl. Vor der Wahl haben wir, glaube ich, alle genug zu tun.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich glaube, das, was wir hier gerade machen, hilft nicht, weder den Betroffenen, die hier Schutz suchen, noch gegen die angespannte Lage. Vielleicht kommen wir in der Debatte irgendwann einmal dazu, uns nicht nur darüber zu unterhalten, was man steil

fordert, sondern darüber, was bundes- und europarechtlich überhaupt durchsetzbar ist und damit letztlich auch funktioniert.

(Stephan Bothe [AfD]: Jetzt kommen Sie wieder damit! Nichts funktioniert!)

Wir leiden hier bei uns darunter, dass Europa in der Frage, wie wir mit diesem Themenkomplex umgehen, nicht funktioniert; das baden wir in den Nationalstaaten aus. Wer das nicht zur Kenntnis nimmt, der wird die Probleme nicht lösen.

Und ich erinnere daran, was die frühere Bundeskanzlerin dazu gesagt hat - auch wenn Sie das heute bekanntlich alles nicht mehr wahrhaben wollen -: Es gibt einfach humanitäre, aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, in denen wir uns zu bewegen haben! Daher sollte man davon ablassen, steile Thesen in den Raum zu stellen, die aus meiner Erfahrung nur dazu führen, dass man weitere Enttäuschungen produziert, weil es so nicht funktionieren kann.

Man muss sich auf allen Ebenen dazu Gedanken machen, muss mit den jeweiligen Staaten Abkommen schließen und in Europa im Gespräch bleiben, gerade angesichts der Entwicklungen in Amerika. Dieser Themenkomplex ist schwierig, was bedeutet, dass man auch verstärkt zusammenarbeiten muss.

(Stephan Bothe [AfD]: Das funktioniert doch alles nicht!)

Das italienische Modell, Herr Kollege Bothe, ist relativ einfach: Die Leute in den Zug nach Hamburg setzen. Das ist aber auch keine Lösung und wurde jetzt auch Gott sei Dank abgestellt. Die Vorstellung, mit einfachen, banalen Maßnahmen komplizierte Sachverhalte zu lösen, hat in der Politik noch nie funktioniert, egal bei welchem Themenkomplex.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich weise den Vorhalt zurück, wir würden hier steile Thesen aufstellen. Das finde ich insbesondere bemerkenswert, wenn von der anderen Seite zu dieser Thematik gar nichts außer dem Entschließungsantrag zu den Willkommenscentern.

Ich will darauf hinweisen, dass die Dinge, die wir im Rahmen der fünf Entschließungsanträge gefordert haben - hier kommen wir insgesamt vermutlich auf an die 100 Punkte -, allesamt machbar und bundes- und europarechtskonform sind. Im Wesentlichen speisten sich die Entschließungsanträge aus den Beschlüssen, die die Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler in vielen Konferenzen gefasst haben, und bei denen Niedersachsen offensichtlich nicht hinterhergekommen ist. Ich habe das vorhin schon angerissen; wir haben das in den einzelnen Entschließungsanträgen zu Papier gebracht. Im Grunde genommen ist alles beschlossen und hätte nur umgesetzt werden müssen. Insofern sind das keine steilen Thesen, Herr Watermann, sondern Maßnahmen, die Sie hätten umsetzen können, was Sie aber offensichtlich nicht getan haben.

Ich finde Ihre Aussagen bemerkenswert, Herr Lühmann. Ich will auch nicht jedes Detail über unsere Gespräche und Kontakte erzählen, und weiß auch nicht, inwieweit Sie sich mit Ihrer Kollegin Diallo-Hartmann austauschen, die bei einem Gespräch auch dabei war. Ich erinnere nur daran, dass wir vor einem Jahr dieses ganze sozusagen Sammelsurium an Entschließungsanträgen, die im Wesentlichen aus der Opposition kamen, auf die Tagesordnung gehoben und beraten haben. Im Vorwege dieser Beratungen gab es natürlich auch Gespräche. Ich habe es auch noch im Ohr, wie mehrfach Angebote gemacht wurden, und habe mir das auch an den Rand der Tagesordnung notiert.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Da ist ja wohl gar nichts weiter passiert!)

Wir haben uns dann auch einmal unter vier bzw. sechs Augen getroffen. Aber Sie haben sich nicht bewegt. Unsere Tür stand offen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Sie haben es abgelehnt!)

- Frau Diallo Hartmann, wir haben zusammengesessen!

Wie dem auch sei, das Gesprächsangebot gab es, aber Sie wollten nicht. Ich weiß auch, woran es gelegen hat, eher weniger am Kollegen Watermann und seinen Kollegen. Mittlerweile glaube ich, das ist alles vergebene Liebesmüh.

Wir werden weiter unsere Entschließungsanträge einbringen, doch setzen zunächst auf eine neue Bundesregierung, die die Weichen hoffentlich anders stellen und die Länder somit in Zugzwang bringen wird. Ich glaube, irgendwann werden auch Sie umsteuern. Es geht nicht nur um die Menschen, die zu uns gekommen sind, es geht vor allem um die Menschen, die hier schon lange leben und Lösungen von uns als Politik erwarten. Auch diese müssen wir im Blick haben. Zumindest wir als Union tun das.

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD), die weitere Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags bis nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zurückzustellen.

***

Tagesordnungspunkt 6:

Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6275

erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025
AfluS

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD) einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

***

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6284

erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025
AfluS

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag des Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

***

Per Mail
An die
Ausschussvorsitzende
für Inneres und Sport
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

AfD Landtagsfraktion Niedersachsen

03.02.25

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

im Namen der Fraktion der AfD beantrage ich eine Unterrichtung durch das zuständige Ministerium im Ausschuss für Inneres und Sport am kommenden Donnerstag zum Thema:

"Umgang mit einem die Bürger und Polizisten terrorisierenden bzw. angreifenden ausreisepflichtigen Ausländers – kann der Staat sein Schutzversprechen noch einhalten?"

Die Landeszeitung berichtet von einem Ausländer aus dem westafrikanischen Guinea-Bissau, der die Bürger der Hansestadt Lüneburg seit Wochen terrorisiert und auch die Polizei gewalttätig angreift. Die Staatsgewalt erscheint weitgehend machtlos gegen die Person. Mehrmals musste er wieder auf freien Fuß gesetzt werden, und selbst nachdem Polizei und Ausländerbehörde die Abschiebung vorbereitet und die zu deren Durchführung erforderliche Abschiebehaft beantragt hatten, wurde der ausreisepflichtige Ausländer wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies nutzte er, um eine Bäckereiverkäuferin, die ihm bereits vorher zum Opfer fiel erneut anzugreifen und ins Krankenhaus zu prügeln. Passanten mussten den illegal in der Bundesrepublik aufhältigen Mann überwältigen und bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Die betroffene Familie gibt an, das Vertrauen in den Staat verloren zu haben, so dass der Sohn die tägliche Bewachung seiner Mutter übernimmt und sie mit Pfefferspray ausgestattet hat. Erst nach dieser neuerlichen brutalen Gewalttat erließ ein Bereitschaftsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl.

Auf Fragen der AfD-Fraktion nach konkreten Maßnahmen gegen den Ausländer im Rahmen einer Dringlichen Anfrage konnte Innenministerin Behrens vergangenen Donnerstag im Rahmen der Plenarsitzung lediglich eine allgemeine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Landesaufnahmebehörde und Innenministerium behaupten, aber keine konkreten Maßnahmen nennen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir erörtern, wie das Innenministerium mit diesem Fall umgeht, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt wurden (insbesondere, ob der Haftbefehl inzwischen vollzogen und die Person inhaftiert wurde und für welchen Zeitraum), wie der derzeitige Stand der Dinge ist, welches Gefahrenpotential von dem ausreisepflichtigen Ausländer weiterhin für die Bevölkerung ausgeht und wann mit einer Vollziehung der Ausreisepflicht oder einer Duldung zu rechnen ist. Hierzu bitten wir um eine entsprechende Unterrichtung durch das zuständige Ministerium für Inneres und Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Bothe MdL

Innenpolitischer Sprecher
AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

AfD Landtagsfraktion Niedersachsen
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: 0511 / 30 3035 02
E-Mail: afd@lt.niedersachsen.de
Website: www.afd-landtagsfraktion-niedersachsen.de

Sparkasse Hannover
IBAN DE06250501800910555095
BIC SPKHDEHXXX